

Wendeanlage Mühlenstraße - Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel

Amt Schönberger Land Fachbereich IV Datum 06.08.2024	Bearbeitung: Stefan Eggers Bearbeiter/in-Telefonnr.: 038828/330-1418
---	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanzausschuss der Gemeinde Lüdersdorf (Vorberatung)		Ö
Gemeindevertretung Lüdersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Beschlussvorlage 4/1674/2024 vom 28.05.2024 hat die Gemeindevertretung Lüdersdorf die Herstellung einer Wendeanlage in der Mühlenstraße beschlossen. Nach der Vorplanung des Ingenieurbüros belaufen sich die Kosten für den Neubau auf ca. 90t €. Die vorhandenen Haushaltsmittel im Produktsachkonto 54101/5233 Straßenunterhaltung sind für diese Maßnahme nicht eingeplant und nur für konsumtive Ausgaben. Für die Herstellung und den Neubau der Wendeanlage müssen außerplanmäßige Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese können über die HHST 12600.096 Projekt 16 aus nicht verbrauchten Mitteln bereit gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt für die Herstellung der Wendeanlage in der Mühlenstraße außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 90T€ bereit zu stellen. Die Deckung der Ausgaben erfolgt aus zur Verfügung stehenden Mittel der HHST 12600.0096.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
90.000,00 €	90.000,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	90.000,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	2024-05-28 Gemeindevertretung TOP 8.8 sao (öffentlich)
---	--

Beschlussauszug

4/1674/2024
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung Lüdersdorf
vom 28.05.2024

Top 8.8 Herstellung Wendeanlage Mühlenstraße

Herr Arnold erläutert den Sachverhalt. Eine Wendeanlage ist erforderlich, es erfolgt eine Abstimmung mit dem Zweckverband.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Lüdersdorf beschließt am Ende der Mühlenstraße eine Wendemöglichkeit herstellen zu lassen. Mit dem Zweckverband Grevesmühlen ist eine Vereinbarung zur Sicherung der öffentlichen Nutzung der erforderlichen Flächen abzuschließen. Das Amt Schönberger Land wird beauftragt das Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung durchzuführen.

Die Zuschlagserteilung erfolgt durch den Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Gegenstimmen	Enthaltung/en
15	0	0